

CDH diskutiert neue Ideen zur Existenzgründerförderung mit FDP-Expertenkreis

Im Vorfeld der Bundestagswahlen im September 2017 befinden sich die Berliner Parteizentralen derzeit in der Phase der Gestaltung der Wahlprogramme, der Beginn des Wahlkampfes wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Eine gute Gelegenheit also, um mit Mandats- und Funktionsträgern Kontakt aufzunehmen und einen Meinungsaustausch durchzuführen. Die CDH führt derzeit vielfältige Gespräche mit unterschiedlichen Meinungsmachern und Parteivertretern, um die aktuellen Themen der CDH in dieser politischen Phase zu positionieren.

So fand am vergangenen Wochenende ein intensiver und konstruktiver Meinungsaustausch mit dem Bundesausschuss Wirtschaft und Energie der FDP zum Thema „Gründungsförderung in Deutschland“ statt. Hier wurden nicht nur konkrete Pläne und Vorlagen der CDH zur Einführung eines Existenzgründungsförderungsgesetzes diskutiert. Vielmehr ging es auch um die Diskussion allgemeiner Aspekte, um Unternehmensgründungen in Deutschland attraktiver zu machen. Zu diesen Aspekten zählten u.a.: Gründungskultur in Lehrplänen verankern, Bürokratieabbau bzw. Schaffung von „One-Stop-Shops“, vereinfachte Regeln für Gründer bei der Sozialversicherungspflicht, Erleichterungen bei der Förderung von Crowdfunding und Wagniskapital sowie Abbau der Mindestlohn-Bürokratie. Einig war sich die Runde weiterhin dahingehend, dass die bislang geltenden Regelungen zum sog. Gründungszuschuss aus der Arbeitslosigkeit nicht praktikabel und damit unbedingt reformbedürftig sind.

Angesichts der historisch geringen Zahlen bei Unternehmensgründungen haben die CDH und die FDP klaren und dringenden Handlungsbedarf nicht nur lokalisiert, sondern auch mit den oben genannten Aspekten über konkrete Maßnahmen gesprochen. Denn klar ist, dass die Große Koalition entgegen ihrer Ankündigungen weder eine Mittelstandsoffensive, noch nachhaltige Maßnahmen ergriffen hat, um den seit 10 Jahren permanent rückläufigen Statistiken bei Unternehmensgründungen Einhalt zu gebieten. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass nach der Bundestagswahl im September 2017 in diesem Bereich deutlich mehr Aktivitäten entfaltet werden müssen.

CDH- Webinare

Webinar „Steuertipps zum Jahresende“

Referent Andreas Reichert, Steuerberater und Vorstand der felix1.de AG Steuerberatungsgesellschaft, erörterte im Webinar, worauf es zum Jahresabschluss in steuerrechtlicher Hinsicht ankommt und gab Tipps, mit welchen Maßnahmen sich die Steuerlast für das Jahr 2016 noch mindern lässt.

Deutscher Arbeitgebortag 2016

Am 15. November 2016 fand in Berlin der Deutsche Arbeitgebortag, eine Veranstaltung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und einer der bedeutendsten wirtschafts- und sozialpolitischen Kongresse Deutschlands, statt. Das diesjährige Motto lautete „Verantwortung übernehmen. Chancen schaffen.“ Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer führte in seiner Eröffnungsrede aus, wie Unternehmen Verantwortung übernehmen - für Mitarbeiter, Produkte, Kunden und welche Chancen sich durch die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung eröffnen. Er mahnte aber auch mehr Bürokratieabbau an, denn dieser sei „noch nicht wie wünschenswert umgesetzt“ und warnte vor einer Steigerung der Sozialabgaben für die Unternehmen.

Zu Gast war auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die das Engagement deutscher Unternehmen hinsichtlich der Integration durch Beschäftigung von Flüchtlingen lobte aber auch klare Zuwanderungsregeln forderte, um einerseits dem Fachkräftemangel zu entgegen und andererseits das Sozialversicherungssystem nicht zusätzlich zu belasten.

Auch das Thema Leiharbeit und Werkverträge wurde angesprochen. Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, lobte das am 21.10.2016 vom Deutschen Bundestag verabschiedete „Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“, welches zum 01.04.2017 in Kraft treten soll. Der verabschiedete Gesetzentwurf zur Änderung der Arbeitnehmerüberlassung und anderer Gesetze ist bei der Regelung zu Werk- und Dienstverträgen nun endgültig ohne einen Kriterienkatalog zur Definition eines Arbeitsverhältnisses in Abgrenzung zum Werkvertrag umgesetzt worden. Bis zuletzt war die Aufnahme eines solchen Kriterienkataloges, der sehr stark an die ehemalige Gesetzgebung zur Verhinderung von Scheinselbständigkeit erinnerte, aus unterschiedlichen Richtungen gefordert worden. Der aus Sicht der CDH unpraktikable Kriterienkatalog zur Abgrenzung unzulässiger Werkverträge wurde nach Einschreiten der CDH gestrichen. Die CDH hatte sich in zahlreichen Gesprächen mit den entscheidenden Abgeordneten der Regierungsparteien und auch den federführenden Mitarbeitern im Bundesarbeitsministerium und durch öffentliche Stellungnahmen für die Herausnahme des Kriterienkatalogs mit Erfolg eingesetzt und so eine Wiederholung der sogenannten Scheinselbständigkeitsgesetzgebung mit dem damit verbundenen Auswirkungen verhindern können. Gerda Hasselfeldt betonte, es sei „ein guter Kompromiss gelungen“. Oliver Zander, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall, stufte den ehemals vorgesehenen Kriterienkatalog als „völlig unberechenbar“ ein. Mit der zukünftigen Gesetzgebung sei es aber gelungen, den „Werkvertrag aus der Schmutzlecke zu holen“. Die CDH kann dieser Aussage nur zustimmen und begrüßt die Verabschiedung des Gesetzes ohne diesen Kriterienkatalog.